Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6716**

18. Wahlperiode 16.11.2015

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6497 –

Steigende Zahl der Erwerbspersonen und Anforderungen an das Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat zuletzt gemeldet, dass sich das Arbeitsvolumen – die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – nur „moderat" entwickelt. Saison- und kalenderbereinigt ist die Arbeitszeit pro Kopf der Erwerbstätigen zuletzt im zweiten Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal sogar leicht gesunken (vgl. IAB, Arbeitsvolumen entwickelt sich moderat, Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 8. September 2015). Zwar hat das Arbeitsvolumen zwischen den Jahren 2005 und 2014 zugelegt, es liegt aber nur leicht über dem Niveau des Jahres 2000 und weit unter dem Niveau des Jahres 1991, dem Ausgangsjahr der vom IAB ausgewiesenen Statistik. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen, auf den die Bundesregierung regelmäßig verweist, ist folglich zu einem wesentlichen Teil lediglich der Umverteilung von Arbeit geschuldet. Diese ging mit einem starken Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse einher. Ausschlaggebend für die Veränderung des Arbeitsvolumens ist vor wie auch nach den Veränderungen der Arbeitsmarkt-Gesetzgebung (Agenda 2010) nachweislich das Wirtschaftswachstum: Die Zuwachsraten des Arbeitsvolumens folgen über den gesamten Beobachtungszeitraum der Jahre 1991 bis 2014 exakt den Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts. So verhält es sich auch mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt insgesamt: Die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote steigen und fallen mit der Konjunktur bzw. dem Wirtschaftswachstum.

Seit dem Jahr 2012 ist die Arbeitslosenquote nicht nennenswert gesunken. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug im Jahr 2012 6,8 Prozent, im Jahr 2013 6,9 Prozent und im Jahr 2014 6,7 Prozent; im Jahr 2015 verharrt die saisonbereinigte Arbeitslosenquote seit April bei 6,4 Prozent (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht September 2015, Seite 55). Das heißt, das Wirtschaftswachstum war nicht angemessen, um die Arbeitslosigkeit spürbar zu senken. Damit ist Deutschland weit entfernt von dem Wert, der allgemein als Vollbeschäftigung angesehen wird. Das ehemalige Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Claus

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11. November 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Köhler, sieht Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenquote von 3 Prozent als gegeben an (vgl. Claus Köhler, Wirtschaftspolitische Ziele in der globalen Welt, Berlin, 2013, S. 27). Der SVR bemerkt in seinem Jahresgutachten 2012/2013, dass bei einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent „von Vollbeschäftigung noch keine Rede sein“ könne. Der SVR sieht Vollbeschäftigung bei einem Wert von „rund 4 vH“ als gegeben an (vgl. Jahresgutachten 2011/2012, Seite 268). In seinem aktuellen Jahresgutachten 2014/2015 erwartet der Sachverständigenrat eine Arbeitslosenquote von 6,7 Prozent und damit keine Veränderung zum Vorjahr.

„Die Bundesregierung möchte Flüchtlinge durch beschleunigte Verfahren schnell in den Arbeitsmarkt integrieren“ (vgl. Die Bundesregierung, Flucht und Asyl: Die Woche im Überblick, Flüchtlinge auf Arbeitsmarkt vorbereiten, Artikel vom 18. September 2015 auf www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/09/2015-09-18-fluechtlinge-kw38.html).

Mit der Zahl der Flüchtlinge steigt die Zahl der zivilen Erwerbspersonen, sollten diese in den Arbeitsmarkt integriert werden (Erwerbstätige plus Erwerbslose). Mit der steigenden Zahl der Erwerbspersonen steigt das Produktionspotenzial (Erwerbspersonen multipliziert mit der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen). Um die Arbeitslosigkeit zu senken, muss das Wirtschaftswachstum – die reale Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts (Erwerbstätige multipliziert mit der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen) – stärker steigen, als das Produktionspotenzial (vgl. Claus Köhler, Orientierungshilfen für die Wirtschaftspolitik, Berlin 2004, S. 27 f.).

1. Von welcher Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen geht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Zahl der Flüchtlinge im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren aus?

2. Von welcher Entwicklung der Zahl der Erwerbslosen geht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Zahl der Flüchtlinge im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren aus?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen ihrer Herbstprojektion 2015 geht die Bundesregierung – unter Berücksichtigung der Migration – für die Zahl der Erwerbspersonen und für die Zahl der Erwerbslosen (in der Abgrenzung der International Labour Organization, ILO) für die Jahre 2015 bis 2017 von der in nachfolgender Tabelle dargelegten Entwicklung aus.

	2015	**2016**	**2017**
	in Millionen Personen		
Erwerbspersonen	44,967	45,399	45,855
Erwerbslose	2,0	2,1	2,3

3. Welche Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts sieht die Bundesregierung als notwendig an, um die vermutlich steigende Zahl der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt integrieren zu können?

4. Welche Lohnentwicklung liegt der mit Frage 3 erfragten notwendigen Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts zugrunde?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zusammen beantwortet.

Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Deutschland hat sich in jüngerer Vergangenheit stark abgeschwächt (vgl. Sabine Klinger und Enzo Weber (2014): Seit der Großen Rezession. Schwächerer Zusammenhang von Konjunktur und Beschäftigung. Wirtschaftsdienst 10/2014, S. 756 bis 758).

Eine konkrete Bezifferung der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts, die notwendig wäre, um die zuwanderungsbedingt steigende Zahl der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist daher nicht möglich. Eine bestimmte Lohnentwicklung kann demnach ebenso wenig quantifiziert werden.

Grundsätzlich strebt die Bundesregierung ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum an (siehe auch Antwort zu Frage 6).

5. Welche Arbeitslosenquote strebt die Bundesregierung unter den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Voraussetzungen im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren an?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel eines möglichst hohen Beschäftigungsstands und damit das Ziel einer möglichst niedrigen Arbeitslosenquote.

6. Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen zieht die Bundesregierung konkret in Betracht, um eine entsprechende Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts zu erreichen?

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist gemäß den Anforderungen des § 1 StabG so konzipiert, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beiträgt. Diesem Ziel sind grundsätzlich alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung verpflichtet. Deshalb stellt die Bundesregierung auch nicht einzelne Maßnahmen heraus, mit denen ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden soll. Der jährlich von der Bundesregierung im Januar vorgelegte Jahreswirtschaftsbericht enthält entsprechend § 2 StabG eine Darlegung der im laufenden Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

7. In welchem Umfang tragen die Maßnahmen für Flüchtlinge nach Einschätzung der Bundesregierung zum Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren bei?

Aus den Maßnahmen für Flüchtlinge ergibt sich insbesondere in der kurzen Frist ein positiver Impuls für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Dieser lässt sich jedoch im Vorhinein nicht exakt beziffern, weil über die Zahl der Flüchtlinge in den kommenden Jahren keine exakten Voraussagen getroffen werden können und daher auch der Umfang der Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherungen nicht beziffert werden kann.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333